

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0154/18	Datum 09.04.2018
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.04.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	19.04.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 51, Behind.b, EB KGM, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss - Trägerschaft Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Das noch zu errichtende Ausweichobjekt Hellestraße wird nach Abschluss des Magdeburger Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen - frühestens 2021 - dem freien Träger der Jugendhilfe *Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH* zur Nutzung als Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von bis zu 168 Plätzen und der Zielstellung des Ausbaus zu einem modellhaften Kinder-Elternzentrum in der Landeshauptstadt Magdeburg in Leihe überlassen.
2. Die räumlichen, personellen und sächlichen Bedingungen für den Betrieb der Tageseinrichtung sind durch den Träger zu sichern.
3. Nach der Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung wird diese in die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg eingeordnet.
4. Die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung ist unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen des § 11 a KiFöG LSA durch die Verwaltung sicher zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	V/02	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
-----------------------------	------	-----------------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Spitzer/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Ausgangssituation

Mit der Drucksache DS0107/18 ist durch den Stadtrat am 05.04.2018 die Errichtung eines Ausweichobjektes am Standort Hellestraße beschlossen worden. Das dafür erforderliche kommunale Grundstück wird zurzeit durch den Träger *Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH* genutzt. Seit August 2005 wird die integrative Kindertageseinrichtung *Lennéstraße* (nachfolgend *Kita Lennéstraße*) in Trägerschaft der *Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH* betrieben. Das Gelände dieser Kindertageseinrichtung grenzt unmittelbar an das Grundstück zur Errichtung des Ausweichobjektes Hellestraße an (siehe Anlage 1).

Das parkähnliche Grundstück Hellestraße wird durch *Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH* mit Familien mit Kindern des Sozialraumes und der *Kita Lennéstraße* genutzt.

Alle Nutzer pflegen, erhalten und erneuern dieses Grundstück z.B. durch die Beseitigung von Sturmschäden, durch Anpflanzungen bis hin zur Schaffung von neuen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Familien.

Übertragung Nutzung

Die *Kita Lennéstraße* ist als „Bewegungsfördernde Kita“, als „Haus der kleinen Forscher“, als „Gesunde Kita“ und als „Kinder Eltern Zentrum“ (KAuLe) zertifiziert

Durch die Einbeziehung und Beteiligung der Familien, Nachbarn, Firmen, Behörden und Institutionen vor allem aufgrund der vielzähligen größeren und kleineren Projekte die die Kinder, Eltern, Großeltern, Pädagogen, Nachbarn und viele andere Partner und Bürger der Stadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem Kita-Träger am Standort umgesetzt und gelebt haben, hat sich das Kinder-Eltern-Zentrum in den letzten Jahren sehr erfolgreich etabliert.

Durch viele Spenden, Arbeitseinsätze, Feste und Feiern und auch Schenkungen wurden an diesem Standort Erlebnisräume geschaffen.

Die *Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH* strebt aufgrund des stetig zunehmenden Nachfrageverhaltens für diese Aktivitäten seit mehreren Jahren eine Erweiterung der *Kita Lennéstraße* hinsichtlich eines modellhaften Kinder- Eltern-Zentrums an. Mit einer Übertragung der noch zu errichtenden Kindertageseinrichtung Hellestraße ist aufgrund der Erfahrungen des Trägers *Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH* möglich, speziell einen ausreichend großen Modellstandort in der Landeshauptstadt Magdeburg als Kinder-Eltern-Zentrum auszugestalten.

Wegen der baulichen Gegebenheiten und Besonderheiten des Standortes waren die Möglichkeiten am Standort der *Kita Lennéstraße* bisher immer begrenzt.

Durch Um- und Ausbaumaßnahmen konnten einige zusätzliche Plätze geschaffen werden. Insbesondere fehlte es jedoch an Möglichkeiten für die Schaffung barrierefreier Betreuungsplätze, so dass bis heute trotz der konzeptionellen Schwerpunktsetzung im Bereich inklusive Betreuung, keine Kinder mit körperlichen Handicaps und schweren körperlichen Behinderungen in der integrativen Einrichtung betreut werden können (siehe Anlage 2) .

Durch eine Übertragung des Ausweichobjektes Hellestraße wäre dem Träger *Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH* die Möglichkeit gegeben, auf das entsprechende Nachfrageverhalten für ein Kinder-Eltern-Zentrum zu reagieren und mit Anforderungen für die inklusive Betreuung von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen zu kombinieren.

Das Ausweichobjekt Hellestraße wird nach seiner Fertigstellung im Herbst 2019 basierend auf der Beschlusslage zur Drucksache DS 0107/18 zunächst als Ausweichobjekt im Rahmen des Magdeburger Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für noch zu sanierende Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen und voraussichtlich bis mindestens 2021 durch verschiedene Träger der freien Jugendhilfe genutzt.

Nach Abschluss des Magdeburger Sonderprogramms zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen soll das Ausweichobjekt Hellestraße der *Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH* zur Nutzung als Kindertageseinrichtung mit bis zu 168 Plätzen und der Zielstellung des Ausbaus zu einem modellhaften Kinder-Eltern-Zentrum in der Landeshauptstadt Magdeburg in Leihe überlassen werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Darstellung Standorte

Anlage 2 - Rechtliche Grundlagen